

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6233-02.01

Stuttgart, 14.02.2024

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 29.11.2023
Betreff Für die Sommergastronomie der Staatstheater eine alternative Führung der Haupttradroute 1 ermöglichen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1.):

Eine Verlegung der Haupttradroute 1 zwischen dem Landtag und dem Gebhard-Müller-Platz aus dem Oberen Schloßgarten heraus an die B14 (Konrad-Adenauer-Straße) ist im Zusammenhang mit der Umgestaltung dieses Straßenabschnitts vorgesehen.

Für den innerstädtischen Abschnitt der B14 zwischen dem Schwanenplatztunnel und dem Marienplatz wurde von der Stadtverwaltung im Jahr 2020 ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt. Das Preisgericht hat die Pläne der Büros asp Architekten und Koeber Landschaftsarchitektur als Siegerentwurf gekürt.

Zum Zeitpunkt der Umsetzung des Gesamtumbaus des Straßenraums können derzeit keine verlässlichen Aussagen gemacht werden. In einer ersten Baustufe soll im Zusammenhang mit dem Abbruch und Neubau des Kulissengebäudes der Württembergischen Staatstheater der Straßenquerschnitt dort verändert werden. Damit einhergehend ist geplant, den Radverkehr schon in dieser ersten Baustufe an die B14 zu verlegen. Derzeit wird die beabsichtigte Veränderung des Straßenquerschnitts in einer Machbarkeitsstudie untersucht. Die Ergebnisse werden im 1. Halbjahr 2024 erwartet.

Parallel zu diesen Planungen erfolgt derzeit bis in das Jahr 2025 die Verlängerung der Unterführung des Gebhard-Müller-Platzes in Richtung Willy-Brandt-Straße durch die Deutsche Bahn AG. Infolge dessen gibt es auf dem Gebhard-Müller-Platz und den zu- bzw. wegführenden Straßen wechselnde Bauzustände. Hiervon ist auch der Abschnitt im Bereich der Oper betroffen. Dies lässt es nicht zu, dass in den Jahren

2024 und 2025 dem Radverkehr schon vorab provisorisch Flächen an der B14 zur Verfügung gestellt werden können, um diesen entlang der Straße führen zu können.

zu 2.):

Aus Sicht der Verwaltung hat die in der Sommersaison 2023 umgesetzte Regelung für die Führung des Radverkehrs im Bereich der Außengastronomie funktioniert und kann auch im Jahr 2024 zur Anwendung kommen. Da durch die zuständige Landesbehörde 2023 unabhängig von der Einrichtung der Außengastronomie die Beschilderung des Oberen Schlossgartens geändert wurde, finden derzeit Gespräche zwischen Stadt und Land zur Beschilderung des Oberen Schloßgartens statt.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>